

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 23. November 2015	Nr. 259
------	--------------------------------	---------

Jahresabschluss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt für das Wirtschaftsjahr 2014

Zum Jahresabschluss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt für das Jahr 2014 hat die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss am 30 September 2015 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss stellt den Jahresabschluss 2014 des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt fest und erteilt der Geschäftsführung des Sondervermögens Entlastung.

Anlage 1: Bilanz zum 31 Dezember 2014

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2014

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

gez. Senator Martin Günthner
Vorsitzender des Sondervermögensausschusses

Sonstiges Sondervermögen Überseestadt

Anlage 1

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, Bilanz

Aktiva	Stand am 31.12.2014 Euro	Stand am 31.12.2013 Euro	Passiva	Stand am 31.12.2014 Euro	Stand am 31.12.2013 Euro
A. Anlagevermögen			A. Dotationskapital	60.657.618,46	59.123.080,22
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	599.025,00	0,00
1. Entgeltlich erworbene Software	31.895,00	0,00			
	31.895,00	0,00			
II. Sachanlagen			C. Rückstellungen		
1. 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	68.888.671,85	65.000.048,63	1. Sonstige Rückstellungen	15.960,00	15.960,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.012,00	19.355,00			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.713,00	40.721,00	D. Verbindlichkeiten		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im	7.632.731,94	5.599.996,79	1. erhaltene Anzahlungen	256.981,68	253.427,58
	76.590.128,79	70.660.121,42	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.666.012,89	1.145.608,04
	76.622.023,79	70.660.121,42	3. Verbindlichkeiten gegen FHB - Stadtgemeinde	138.989.405,10	136.521.686,78
B. Umlaufvermögen			4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.000,00	17.171,44
I. Vorräte				140.917.399,67	137.937.893,84
1. Grundstücke und Bauten	124.544.275,50	123.760.008,02	E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.058,41	0,00
2. Noch nicht abgerechnete Leistungen	200.000,00	225.000,00		202.192.061,54	197.076.934,06
	124.744.275,50	123.985.008,02			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen	31.396,60	2.015.387,52			
2. Forderungen gegen FHB - Stadtgemeinde	13.621,38	14.454,44			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	780.744,27	401.962,66			
	825.762,25	2.431.804,62			
	125.570.037,75	126.416.812,64			
	202.192.061,54	197.076.934,06			

Anlage 2

Sonstiges Sondervermögen Überseestadt
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014
Gewinn- und Verlustrechnung

	2014	2013
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.941.341,92	3.804.064,56
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an noch nicht abgerechneten Leistungen und von Grundstücken und Bauten des Umlaufvermögens	-302.414,68	-458.384,02
3. Gesamtleistung	3.638.927,24	3.345.680,54
4. Sonstige betriebliche Erträge	281.858,65	353.792,75
5. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.003.979,28	-2.334.872,32
6. Abschreibungen	-4.069.852,05	-3.720.391,12
7. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-2.213.193,41	-2.363.650,64
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.618,02	3.738,81
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.882.906,13	-2.566.940,66
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.241.526,96	-7.282.642,64
11. Sonstige Steuern	-352.024,66	-386.577,45
12. Jahresfehlbetrag	-7.593.551,62	-7.669.220,09

Bestätigung des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des OG SSV Überseestadt und des BremSVG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des OG SSV Überseestadt und des BremSVG und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bremen, 16. April 2015

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Renken
Wirtschaftsprüfer

gez. Weichert
Wirtschaftsprüfer